

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 10. März 2025, 20:00 Uhr in der Turnhalle Schulhaus Hubel, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden für die Gemeindeversammlung vom Montag, 10. März 2025 stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Sanierung Kanalisationsleitung Kanzleistrasse, Kreditgenehmigung
2. Ortsplanungsrevision, Krediterhöhung

C-Geschäfte

3. Verschiedenes und Kenntnismnahmen

Einleitung/Konstituierung

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurde gemäss Art. 59 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wynau vom 12. Dezember 2024 bis am 13. Januar 2025 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 13. Januar 2025 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird über die Genehmigung orientiert.

1. Sanierung Kanalisationsleitung Kanzleistrasse - Kreditantrag

In der Investitionsrechnung wurden CHF 450'000.- (Annahme) für das Jahr 2025 eingestellt. Aufgrund dessen wurde die Planerfirma Scheidegger AG beauftragt, das Sanierungsprojekt Kanzleistrasse zu erstellen und zu analysieren.

Die Einwohnergemeinde Wynau beabsichtigt, die nach GEP geplanten Sanierungs- und Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen in der Kanzleistrasse umzusetzen. Diese sehen aufgrund einer hydraulischen Überlastung eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Abwasserleitungen vor.

Im Rahmen dieser Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Abwasserleitungen ist beabsichtigt, die bestehende ca. 95 Jahre alte Wasserleitung zu ersetzen. Vorgesehen ist, den Abschnitt an der Kanzleistrasse, Aegertenstrasse bis Einmündung Gugelmannstrasse, zu sanieren. Dieser Abschnitt beinhaltet die GEP Massnahme 4 mit Ersatz der Mischabwasserleitung sowie den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Gässli bis Gugelmannstrasse.



Ausserdem erfordert der Neubau von vier Einfamilienhäusern eine Erschliessung, welche von der Gemeinde gewährleistet werden muss.

Die Werkbetriebe Wynau WBW und die Renet AG, Langenthal (vormals Wynet) haben ebenfalls Sanierungsabsichten, welche berücksichtigt und koordiniert werden. Die Swisscom AG hat auf Anfrage der Gemeindeverwaltung keinen Bedarf an Massnahmen ihrer Werkanlagen angemeldet.

Wasser

Die bestehende Wasserleitung in der Kanzleistrasse aus Grauguss GG ist ca. 95-jährig und hat somit ihren Lebenszyklus erreicht. Um Synergien nutzen zu können nimmt die Einwohnergemeinde Wynau den geplanten Ersatz der Mischabwasserleitung zum Anlass, um dem ca. 40m langen Abschnitt zwischen Gässli und Gugelmannstrasse auch die dortige bestehende Wasserleitung zu ersetzen. Für den Neubau der Mischwasserleitung in der Einmündung ab Aegertenstrasse muss die bestehende Hydrantenanschlussleitung von Hydrant Nr. 10 vorher leicht umgelegt werden.

Zudem genügt die Leitung auf diesem Abschnitt mit ihrem Durchmesser DN 100 nicht mehr den aktuellen Löschschutzbestimmungen. In diesen wird ein minimaler Leitungsinwenddurchmesser von 125 mm gefordert. Die Leitung verläuft nicht durch den ganzen ca. 180m langen Perimeter der Kanzleistrasse, sondern ausgehend von der Kantonsstrasse Zürich-Bernstrasse bis zum Abgang in die Stichstrasse „Gässli nur auf ca. 65m“. Die weiteren Liegenschaften in der Kanzleistrasse werden entweder vom Grünweg oder von der Aegertenstrasse aus mit Wasser versorgt.

Abwasser

Der generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Wynau wurde im Jahr 2007 erstellt. Ein Bestandteil des GEP stellt der Massnahmenplan dar. In diesem sind als Resultat aller Teilprojekte des GEP die erforderlichen Sanierungs- oder Ersatzmassnahmen an den gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen aufgeführt.

Im bestehenden Ablaufregime in der Kanzleistrasse kann die Abwassermenge im vorhandenen Rohrprofil schon heute im Dimensionierungsfall nicht ohne Einstau abgeführt werden. Die vorhandenen Leitungen sind hydraulisch überlastet. Nach GEP-Massnahmenplanung ist eine entsprechende Kapazitätserweiterung erforderlich.

Dem Leitungsabschnitt in der Kanzleistrasse wird ab Schacht KS 3204 im heutigen Ablaufregime eine Abwassermenge von gesamthaft ca. 80 l/s zugeführt. Mit der Überbauung der Baulandreserven (z. B. Parzellen 853, 764, 195) ist eine Ablaufmenge von ca. 100 l/s prognostiziert.

Für einen Abfluss ohne Einstau steigt die Abwassermenge auch aufgrund der prognostizierten Zuflüsse aus der Gugelmannstrasse und Stichstrasse Gässli bis auf ca. 287 l/s an, sodass hier die Leitungsdurchmesser von 350 mm auf 500 mm vergrössert werden müssen.

Strasse

In Zusammenhang mit dem Ersatz der Abwasserleitung und der Wasserleitung wird der Strassenoberbau nur auf Grabenbreite mit zusätzlichem beidseitigen Nachschnitt saniert.

Aufgrund der visuellen Klassierung wird der gesamte, mit Asphaltbelag versehene Abschnitt als wenig sanierungsbedürftig eingestuft. Es bestehen keine Untersuchungen bezüglich der Foundation des Oberbaus. Die Entwässerung kann als genügend betrachtet werden.

Nach den Bauarbeiten und dem Einbau der Tragschicht im Grabenbereich die vorhandene Belagsfläche abgefräst und der Deckbelag auf ganzer Strassenbreite eingebaut. Das Strassengefälle wird aus dem Bestand übernommen, in weiten Teilen wird das Strassengefälle durch den Einbau der Deckschicht auf ganzer Strassenbreite optimiert und homogenisiert.

Der detaillierte Projektbeschreibung ist aufgelegt.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Kostenvoranschlag

Die Bauerstellungs- und Projektkosten belaufen sich – aufgeteilt auf die einzelnen Werke – gemäss Projektdefinition auf:

Gesamtkosten		Gesamtkosten pro Arbeitsgattung	
Abwasserentsorgung (AW)	490'000	Baumeisterarbeiten	427'300
Wasserversorgung (WA)	77'000	Rohrlegearbeiten WA	24'000
<u>Strasse (STR)</u>	<u>18'000</u>	Projekt- und Bauleitung	58'000
<u>Gesamttotal inkl. MwSt. 585'000</u>		Diverse Nebenarbeiten	31'700
		<u>Mehrwertsteuer (gerundet)</u>	<u>44'000</u>
		<u>Gesamttotal inkl. MwSt. 585'000</u>	

Bauerstellungskosten pro Werkanlage und pro Arbeitsgattung brutto gemäss Projektdefinition inkl. MwSt.

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung über Geschäfte, soweit CHF 400'000.- übersteigend.

a. Folgekosten

Das Vorhaben verursacht jährlichen Folgekosten, die den Spezialfinanzierungen und dem steuerfinanzierten Haushalt belasten werden.

	<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Strasse</u>
Investition	585'000	77'000	490'000	18'000
Folgekosten				
Nutzungsdauer		80	80	40
<i>Abschreibungen</i>	<i>7'538</i>	<i>963</i>	<i>6'125</i>	<i>450</i>
<i>Verzinsung (1.5%)</i>	<i>4'388</i>	<i>578</i>	<i>3'675</i>	<i>135</i>
Gesamt	11'925	1'540	9'800	585

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit über CHF 600'000.- für die Sanierung der Kanalisationsleitung an der Kanzleistrasse zu genehmigen.

2. Ortsplanungsrevision – Antrag Krediterhöhung

Während der öffentlichen Auflagefrist sind Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision bei der Einwohnergemeinde Wynau eingegangen. Der Gemeinderat hat diese geprüft und Ende Januar sowie Anfang Februar 2025 die Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Aufgrund der drei durchgeführten Mitwirkungen in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 (Corona-bedingte Verzögerung bis ins 2021) und infolgedessen der Umwandlung einer Teilrevision in eine ordentliche Ortsplanungsrevision sowie der eingegangenen Einsprachen, wird es notwendig, den Gesamtkredit von CHF 150'000.- um CHF 50'000.- zu erhöhen. Da gegen die 1. Krediterhöhung das fakultative Referendum ergriffen wurde, liegt die Zuständigkeit für die die Erhöhung bei der Gemeindeversammlung.

Aktuell besteht eine Vorwirkung. Ein Bauvorhaben muss also aktuell beiden Baureglementen entsprechen.

Aufwendungen Ingenieurbüro Gruner Region Bern AG	
Einsprachen und Vorbereitung	CHF 20'000.-
Nachkredit genehmigt durch den Gemeinderat am 15.04.2024	CHF 15'000.-
Aufbereitung Daten für das ÖREB durch den Geometer	CHF 5'000.-
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.-
Total	<u>CHF 50'000.-</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Krediterhöhung von CHF 50'000.- für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen, damit diese abgeschlossen werden kann.

3. Verschiedenes und Kenntnisnahmen

Neuigkeiten folgen an der Gemeindeversammlung.